

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 13. August 2015, SKNSC (2014.TVS.000231)

SRB Nr. 2015-318

Gesamtprojekt Thunplatz – Ostring; Projektierungskredit (Bauprojekt)

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Gesamtprojekt Thunplatz - Ostring wird ein Brutto-Projektierungskredit von 2,4 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

– Definitive Gestaltung Thunplatz, Konto I5100301 (KST 510110)	Fr. 320 000.00
– Gesamtanierung Thunstrasse Ost inkl. Umbau Knoten Burgernziel und Dienstgleisverbindung, Konto I5100369 (KST 510110)	Fr. 1 770 000.00
– Sanierung Ostring, Konto I5100298 (KST 510110)	Fr. 310 000.00
2. Diese Kredite sind in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Hinsichtlich der Projektrealisierung fasst der Stadtrat die folgenden Beschlüsse:
 - Zwischen Thunplatz und Kreuzung Thunstrasse/Brunnadernstrasse soll geprüft werden, ob das Tram beidseitig auf einem eigenen Trasse platziert und der Radstreifen auf den Gehweg verlegt werden kann. Für den MIV verbleibt je eine separate Spur pro Richtung (36 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).
 - Auf der Muristrasse Richtung Egelsee (Kreuzung Burgernziel bis ca. Höhe Bornweg) soll nach Möglichkeit beidseitig auf einer Länge von rund 100 m ein Radstreifen erstellt werden. Für linksabbiegende Radfahrer Richtung Ostring (von der Muristrasse kommend) sollen Massnahmen getroffen werden (z.B. Velowartefläche zuvorderst an der Spur vor der LSA) (55 Ja, 18 Nein).
 - Es ist zu prüfen, auf dem Ostring im Abschnitt zwischen Segantinistrasse bis Burgernziel und auf der Thunstrasse im Abschnitt Burgernziel bis Bornweg stadteinwärts (Richtung Westen) auf die zweispurige Verkehrsführung in Geradeausfahrt zu verzichten und die Einfahrt in die Burgernzielkreuzung vom Ostring auf zwei Spuren zu beschränken (eine Spur für Linksabbieger und eine Spur für Geradeaus/Rechtsabbieger) (45 Ja, 27 Nein).
 - Es ist zu prüfen, den Thunplatz als normalen, einspurigen Kreislauf auszuführen, auf die zweispurige Einfahrt von der Thunstrasse und von der Kirchenfeldstrasse zu verzichten und die Fussgängerampeln im Kreislauf aufzuheben (45 Ja, 27 Nein).
 - Die voraussichtlichen Betriebskosten der neuen Lichtsignalanlage der Burgernzielkreuzung sind mit dem Realisierungskredit auszuweisen (37 Ja, 36 Nein).

- Es sei eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Denkmalpflege und möglichen Einsprechern betr. Schutz des Tramhäuschens (Ziel keine Einsprache) durchzuführen (41 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen).
- Es sei sicher zu stellen, dass nicht auf kleinere Quartierstrassen im Stadtteil IV ausgewichen wird (45 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen).
- Auf der ganzen Strecke Thunplatz - Ostring wird beidseitig je ein Velostreifen von mindestens 1.50 Meter Breite erstellt (36 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen).
- Es ist eine Variante zu prüfen, bei der die Busse der Linie 28 bei der Haltestelle Brunna-
dornstrasse in beide Richtungen am gleichen Ort wie die Trams der Linien 6, 7 und 8 halten (37 Ja, 36 Nein).

5. Der Gemeinderat wird beauftragt den Beschluss zu vollziehen.

6. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 20. Oktober 2015.

(43 Ja, 30 Nein)

Namens des Stadtrats

Der Präsident

20.08.2015

X 

Signiert von: Claude Grosjean (Qualified Signature)

Die Stv. Ratssekretärin

20.08.2015

X 

Signiert von: Liliane Denise Minder (Qualified Signature)